

**Erlass einer Änderung der Rechtsverordnung vom 20.02.2012 nach § 6
Ladenschlussgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)****Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|----------------|
| 27.06.2012 | Hauptausschuss |
| 05.07.2012 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Änderung der Rechtsverordnung vom 20.02.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Am 20.02.2012 wurde eine Rechtsverordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) zum Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet an vier Sonntagen in 2012 erlassen.

Mit Schreiben vom 05.04.2012 beantragt die Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V., die Verlegung des verkaufsoffenen Sonntages vom 16.12.2012 (3. Advent) auf den 09.12.2012 (2. Advent), da aus organisatorischen Gründen auch der Weihnachtsmarkt auf das 2. Advent-Wochenende verlegt werden muss (s. anliegendes Schreiben).

Die Öffnungszeit wird von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sein.

Anlage/n:

Antrag des Einzelhandelsverbandes auf Änderung der Rechtsverordnung vom 20.02.2012

Änderung der Rechtsverordnung vom 20.02.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Gummersbach im Jahr 2012